

Hygiene- und Sicherheitskonzept

Das Hygiene- und Sicherheitskonzept beinhaltet Maßnahmen für Outdoorveranstaltungen (Wandern, Trekking etc.), die durch den Veranstalter Hiking Inspirations GbR, Katja Dörig & Arno Aigner, umgesetzt werden.

Die Möglichkeit sich bei Outdoor Aktivitäten in der freien Natur, der Mittelgebirge, in den Alpen und bei Trekkingtouren in Nepal mit Corona Sars-V2 unter Einhaltung von Abständen anzustecken ist nach unserer Einschätzung gering. Problemfelder bestehen im Bereich von Berghütten, Hotels und Lodges, sowie bei Kontakt mit Personen außerhalb des familiären Haushalts.

Das Konzept greift dies umfassend auf und schließt das Hygienekonzept des Berufsverbands der Staatl. Gepr. Berg- und Skiführer e.V. (VDBS) sowie die Empfehlungen des Deutschen Alpenvereins (DAV) als zuständigem Sportverband mit ein. Mit konkreten Handlungsmaßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag geleistet um vor – während - nach der Veranstaltung einen umfassenden Schutz für alle Beteiligten zu gewährleisten. Eine lückenlose Dokumentation und enge, sowie schnelle Kommunikation mit Gesundheitsbehörden ist gewährleistet. Zusätzlich besteht eine 24h / 7 Tage Erreichbarkeit.

Veranstalter
Hiking Inspirations GbR
Katja Dörig & Arno Aigner
Fuchsbergstr. 8
83104 Tuntenhäusen
Tel.: +49 8067 – 88 39 02
Mobil: +49 171 – 3 72 72 85
Mobil: +49 151 – 54 82 52 69

Kontakt Corona Ansprechpartner
Katja Dörig
Arno Aigner
UIMLA mountain guides
Inhaber

1. Allgemeine Maßnahmen des Veranstalters

Der Veranstalter ist voll digitalisiert und wendet höchste Sicherheitsstandards in der Durchführung von Outdoorveranstaltungen an. Im Zuge der Corona Krise wird die Gefährdungsbeurteilung jeder Veranstaltung im Bereich biologische Gefahren angepasst, das Sicherheitsniveau erhöht und das Personal geschult. Es findet eine Teilnehmersdokumentation statt, die lückenlos nachvollzogen werden kann.

1.1.0 Organisatorische Maßnahmen

1.1.1 Reduzierung von Gruppengrößen in den Kategorien.

1.1.2 Entzerrung beliebter Bergtouren und Verschiebung auf weniger frequentierte Destinationen.

1.1.3 Verzicht auf Bergtouren die das persönliche Limit des Kunden erreichen.

1.1.4 Freiwillige Selbstverpflichtung zur Nutzung einer Corona Tracking App durch alle eingesetzten Bergwanderführer, sobald diese verfügbar ist.

1.1.5 Vorhalten einer Liste zur schnellen Kommunikation mit Gesundheitsämtern.

1.1.6 Regelmäßige und aktuelle Informationseinholung über behördliche Besonderheiten im Zielgebiet.

1.1.7 Enge Kommunikation mit Hütten-, Hotel- und Lodgebetreibern.

1.1.8 Beschaffung & Bereithalten von zusätzlichem Desinfektionsmaterial und Reservemasken für Engpässe des Kunden.

1.1.9 Erweiterung der Erste Hilfe Ausstattungen über das übliche Maß hinaus um Mittel des Infektionsschutzes.

1.1.10 Kein Einsatz/Keine Teilnahme von an SARS CoV-2 erkrankten Personen und Kontaktpersonen der Kategorie (geringes/höheres Infektionsrisiko) bei Veranstaltungen.

1.1.11 Ausbildung

1.2.1 Schulung und Einweisung aller Erfüllungsgehilfen in das Konzept und Hygienebestimmungen.

2. Phase Null 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung

Der Veranstalter wendet sein Sicherheitskonzept bereits 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an und kommuniziert proaktiv den Inhalt dieses Konzepts an alle Veranstaltungsteilnehmer und Erfüllungsgehilfen. Er beachtet dabei die aktuelle Situation im Zielgebiet der Veranstaltung, insbesondere auf die Belastungssituation der Bergwacht.

- 2.1.0 Kommunikation & Verhaltenshinweise Ebene Kunde & Erfüllungsgehilfe
- 2.1.1 Kundenhinweis auf aktives Social Distancing 2 Wochen vor Beginn der Reise.
- 2.1.2 Voraufenthalt in Risikogebieten innerhalb der letzten 2 Wochen vor Reisebeginn vermeiden.
- 2.1.3 Keine Anreise bei Voraufenthalt in einem Risikogebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- 2.1.4 Nur gesund anreisen. Bei geringsten Krankheitsanzeichen soll der Kunde zu Hause bleiben.
- 2.1.5 Mitnahme ausreichender Mundschutz, zusätzliche Hygienemittel (Seife, Handdesinfektion für den Gesamtzeitraum).
- 2.1.6 Mitnahme dünner Handschuhe z.B. Gartenhandschuhe zur Kontaktreduktion über die Hände.
- 2.1.7 Mitnahme, eines Hüttenschlafsacks + Kissenbezug o.Ä.
- 2.1.8 Bitte um Verwendung der geplanten Tracking App zum Eigenschutz.
- 2.1.9 Bei Bedarf Zusatzinformation über kurzfristige Besonderheiten im Zielgebiet.
- 2.2.0 Anreiseorganisation
- 2.2.1 Möglichst das Auto als virenarmes Anreisemittel nutzen.
- 2.2.2 Keine Bildung von Fahrgemeinschaften.
- 2.2.3 Bei Anreise mit dem Zug Verhaltenshinweise der Bahn beachten.
- 2.2.4 Bei Flügen Verhaltenshinweise der Fluggesellschaften beachten.

3. Phase 1 Beginn der Veranstaltung

Der Veranstalter übernimmt durch seinen Erfüllungsgehilfen aktiv die Fürsorgepflicht für den Teilnehmer und stellt den ordnungsgemäßen Ablauf sicher.

- 3.1.0 Verhalten am Zielort / Treffpunkt
- 3.1.0 Kein Händeschütteln mit anderen Veranstaltungsteilnehmern.
- 3.1.1 Konsequentes Abstand halten innerhalb der Gruppe (mind.1,5m).
- 3.1.2 Begrüßung.
- 3.1.3 Abfrage von Erkrankungen/akuten Krankheitssymptomen bei Anreise.
- 3.1.4 Hinweis auf Informationspflicht des Teilnehmers bei relevanten Symptomen (Auch wenn sie erst jetzt auftreten).
- 3.1.5 Nochmalige Information über und Dokumentation der Sicherheitsvorkehrungen.
- 3.1.6 Coronaansprechpartner benennen.
- 3.1.7 Bei Materialausgabe (Grödel etc.) vorherige Desinfektion aller relevanter Ausrüstungsgegenstände sofern notwendig).

4. Phase 2 | Durchführung der Veranstaltung

Der Veranstalter wendet alle sicherheitsrelevanten Grundregeln aus der jeweiligen Sportkategorie nach Empfehlung des Deutschen Alpenvereins (DAV) und seines Berufsverbands VDBS an. Seine Erfüllungsgehilfen verfügen hierfür über die höchste Qualifikation in Deutschland, die international anerkannt ist. In Bayern wird die BayBSkiV angewendet.

- 4.1.0 Maßnahmen in der Kategorie Wandern/Trekking
- 4.1.1 Maximale Gruppengröße 9 Personen (8 Teilnehmer + 1 Erfüllungsgehilfe).
- 4.1.2 Abstand halten innerhalb der Gruppen/ der Seilschaft (mind.1,5m).
- 4.1.3 Abstand halten zu anderen Gruppen. Kein Auflaufen.
- 4.1.4 Verwendung eines Mundschutzes, wenn Abstand geringer als 1,5m.
- 4.1.5 Gewohnte Kontakttriale unterlassen (Umarmungen, Trinkflaschentausch,...)
- 4.1.6 Nutzung von Handschuhen um Gesichtsberührungen zu minimieren.
- 4.1.7 Pausen abseits des Weges an geeigneten Stellen
- 4.1.8 Nutzung von Transportmitteln (Jeep, Bus, Bergbahn,...) etappen-statt gruppenweise.
- 4.1.9 Einhaltung der empfohlenen Hygieneregeln (z.B. Händewaschen mit Desinfektionsgel)
- 4.3.0 Maßnahmen in der Kategorie Klettersteig
- 4.3.1 Maximale Gruppengröße 7 Personen (6 Teilnehmer + 1 Erfüllungsgehilfe).

- 4.3.2 Alle relevanten Maßnahmen aus 4.1 und 4.2.
- 4.3.0 Maßnahmen in den Kategorien Skitour / Schneeschuhwandern
- 4.3.1 Maximale Gruppengröße 9 Personen (8 Teilnehmer + 1 Erfüllungsgehilfe).
- 4.3.2 Alle relevanten Maßnahmen aus 4.1. & 4.2.

5. Hotels | Gasthöfe | Berghütten | Lodges

Der Veranstalter stellt den reibungslosen Übergang der Hygienekonzepte unterschiedlicher Akteure sicher.

- 5.1.0 Kommunikation & Organisation
 - 5.1.1. Es gelten die Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen des Betreibers.
 - 5.1.2 Vor Betreten der Unterkunft Kontaktaufnahme durch den Erfüllungsgehilfen.
 - 5.1.3 Teilnehmer verbleiben zunächst vor der Unterkunft.
 - 5.1.4 Einweisung der Teilnehmer ggf. durch das Hotel/Gasthof/Hütten/Lodgepersonal.
 - 5.1.5 Besprechen der Hygienehinweise.
 - 5.1.6 Kein Händeschütteln mit Hotel/Gasthof/Hüttenpersonal.
 - 5.1.7 Überprüfung der Einhaltung durch Erfüllungsgehilfen.
 - 5.1.8 Übergabe einer Teilnehmerliste an den Betreiber.

6. Phase 3 | bis 14 Tage nach Beendigung der Veranstaltung

Der Veranstalter nimmt seine Verantwortung auch nach der Veranstaltung wahr und kann alle Teilnehmerdaten im Falle einer notwendigen Datenübermittlung an Behörden innerhalb einer 24h / 7 Tage Bereitschaft bereitstellen.

- 6.1.0 Kommunikation & Organisation
 - 6.1.1. Verabschiedung mit Empfehlung zum Selbstmonitoring durch Kunden bis 14 Tage nach Beendigung der Veranstaltung.
 - 6.1.2 Bitte um freiwillige Kommunikation bei Auftreten von Symptomen.
- 6.2.0 Dokumentation und Bereitschaft zur Kontaktaufnahme durch Gesundheitsbehörden.
 - 6.2.1 Speicherung aller Teilnehmerdaten (Name, Vorname, Adresse, Email, Tel.)
 - 6.2.2 Enge Kommunikation mit Unterkunftsbetreibern und Gesundheitsämtern im Infektionsfall.
 - 6.2.3 Weiterleitung aller Daten im Infektionsfall an Behörden.
- 6.1.4 Regelmäßige Evaluierung der eingeleiteten Maßnahmen.

7. Notfall

- 7.1.0 Erste Hilfe Maßnahmen mit eigener erweiterter Erste Hilfe Ausstattung unter Verwendung Mund Nasenschutz und weiteren Hygienemitteln.

Stand: 16.02.2022

Hiking Inspirations GbR
Katja Dörig & Arno Aigner
Fuchsbergstr. 8
83104 Tuntenhausen
E-Mail: info@hiking-inspirations.de
Website: www.hiking-inspirations.de